

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Berantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Preisspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
wiederholt durch den Krieger ins Haus gebracht  
sofort das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Beilize oder deren Name im Morgenblatt  
15 Pf. im Abendblatt und Nekamen 30 Pf.

E. L. Berlin, 18. April.  
Deutscher Reichstag.

77. Sitzung vom 18. April.

Präsident v. Leveko eröffnet die Sitzung  
am 1 Uhr.

Zur Beratung steht, zunächst ein Antrag  
Auer am Eingang eines gegen den Abg.  
Auer schreibenden Strafverfahrens. Die  
Umnahme erfolgt debattlos.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzent-  
wurfs gegen den Rat der militärischen Geheim-  
nisse. Nach § 1 wird, wer vorfällig Schriften,  
Zeichnungen oder andere im Interesse der Landes-  
verteidigung geheim zu haltende Gegenstände,  
Nachrichten, in den Besitz oder zur Kenntnis An-  
derer gelangen läßt, wenn er weiß oder den Um-  
ständen nach annimmt, daß dadurch die  
Sicherheit des Reichs gefährdet wird, mit Zuchthaus  
nicht unter 2 Monaten und eventuell außer-  
dem Geldstrafe bis 15 000 Mark bestraft. Bei  
mildender Umständen kann (wie die Kommission  
hinzugefügt hat) eine geringere Strafe eintreten.  
Ein Antrag v. Bar will zwischen Beamten  
und Nichtbeamten unterscheiden. Nichtbeamte  
sollen nur strafbar sein, wenn sie sich durch straf-  
bare Handlung oder Anwendung besonderer List  
Kenntnis v. Besitz des betreffenden Gegenstands  
und Einrichtungen verschaffen.

Abg. v. Bar (frei.) erblickt eine wesentliche  
Milderung der Vorlage in dem von der Kom-  
mission beschlossenen Zusatz betr. Zulassung mild-  
ender Umstände. Aber auch so noch unterliege  
§ 1 erheblichen Bedenken. In Kriegszeiten könne  
man wohl so außerordentliche Bestimmungen  
treffen, aber in Friedenszeiten könne man nicht  
jeden Nichtbeamten strafen, der von irgend einer  
Mitteilung Gebrauch macht, die er ohne jede  
strafbare Handlung und ohne lösige Zustimmung  
seinerseits erfahren habe. Was habe man nicht  
alles als „gefährlich“ für die Sicherheit  
des Reichs angegeben? Wenn das Bewußtsein  
einer strafbaren Handlung fehle, so könne man  
nicht strafen. Das zeigt doch ein gewisser Protest  
vom Jahre 1888! Durch solche Bestimmungen,  
wie die Vorlage und Kommissionsbeschluß sie  
enthielten, würde viel Unreinen hervorgerufen  
werden. Eine allgemeine Verpflichtung zur  
Geheimhaltung dürfe mir bestehen für solche,  
welchen besondere Vertrauen geschenkt worden ist;  
Beamte und Leute, die durch amtliche Amtshand-  
lung von einer Sache erlangt haben. Sonst  
dürfte nur strafbar sein, wer durch strafbare  
Handlung oder List in Besitz eines Geheimnisses  
gelangt sei. Darüber hinaus können er und seine  
Freunde nicht gehen. Man könne auch nur von  
den Beamten, aber nicht von Jedermann er-  
warten, daß er „nach den Umständen“ wissen  
möchte, ob es sich um etwas geheim zu haltendes  
handle. Im § 4 werde die „rechtswidrige“ Be-  
fassung von Besitz oder Kenntnis z. unter  
Strafe gestellt. Auch das sei zu unklar und be-  
dürfe der Präzisierung durch „strafbare Handlung“.  
Das Gesetz sei so drakonisch, daß keiner, der sich  
dagegen verbiegt, seinen Platz entzünden kann.  
Über die Vorlage v. Marquardsen —  
Festungsstadt statt Festungsstraße durch Vorliegen  
mildernder Umstände — wird angenommen.

Der Antrag v. Groeber wird abgelehnt.  
Auch der Antrag v. Marquardsen —  
Festungsstadt statt Festungsstraße durch Vorliegen  
mildernder Umstände — wird angenommen.  
Der Antrag v. Marquardsen (nl.) stellt den  
Antrag, im Falle des Vorliegens mildernder Um-  
stände nicht auf Festungsstraße, sondern auf Festungs-  
hof zu erkennen.

Abg. v. Marquardsen (nl.) stellt den  
Antrag, im Falle des Vorliegens mildernder Um-  
stände nicht auf Festungsstraße, sondern auf Festungs-  
hof zu erkennen.

Abg. v. Marquardsen (nl.) stellt den  
Antrag, im Falle des Vorliegens mildernder Um-  
stände nicht auf Festungsstraße, sondern auf Festungs-  
hof zu erkennen.

Abg. v. Marquardsen (nl.) stellt den  
Antrag, im Falle des Vorliegens mildernder Um-  
stände nicht auf Festungsstraße, sondern auf Festungs-  
hof zu erkennen.

Abg. v. Marquardsen (nl.) stellt den  
Antrag, im Falle des Vorliegens mildernder Um-  
stände nicht auf Festungsstraße, sondern auf Festungs-  
hof zu erkennen.

Abg. v. Marquardsen (nl.) stellt den  
Antrag, im Falle des Vorliegens mildernder Um-  
stände nicht auf Festungsstraße, sondern auf Festungs-  
hof zu erkennen.

Abg. v. Marquardsen (nl.) stellt den  
Antrag, im Falle des Vorliegens mildernder Um-  
stände nicht auf Festungsstraße, sondern auf Festungs-  
hof zu erkennen.

Abg. v. Marquardsen (nl.) stellt den  
Antrag, im Falle des Vorliegens mildernder Um-  
stände nicht auf Festungsstraße, sondern auf Festungs-  
hof zu erkennen.

Abg. v. Marquardsen (nl.) stellt den  
Antrag, im Falle des Vorliegens mildernder Um-  
stände nicht auf Festungsstraße, sondern auf Festungs-  
hof zu erkennen.

Abg. v. Marquardsen (nl.) stellt den  
Antrag, im Falle des Vorliegens mildernder Um-  
stände nicht auf Festungsstraße, sondern auf Festungs-  
hof zu erkennen.

Abg. v. Marquardsen (nl.) stellt den  
Antrag, im Falle des Vorliegens mildernder Um-  
stände nicht auf Festungsstraße, sondern auf Festungs-  
hof zu erkennen.

Abg. Schrader-Hanum (nl.), für die  
Kommissionsbeschluß, bestreitet den Abg. Stadt-  
bagen, daß der Fall Gräfin den Auftrag zu der  
Vorlage gegeben haben könne. Denn das Reichs-  
gericht habe nicht etwa entschieden, daß die An-  
nahme falsch sei, die Veröffentlichung des Tage-  
buchs Kaiser Friedrichs gefährde die Sicherheit  
des Reichs.

Zur Beratung steht, zunächst ein Antrag  
Auer am Eingang eines gegen den Abg.  
Auer schreibenden Strafverfahrens. Die  
Umnahme erfolgt debattlos.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzent-  
wurfs gegen den Rat der militärischen Geheim-  
nisse. Nach § 1 wird, wer vorfällig Schriften,  
Zeichnungen oder andere im Interesse der Landes-  
verteidigung geheim zu halten Gegenstände,  
Nachrichten, in den Besitz oder zur Kenntnis An-  
derer gelangen läßt, wenn er weiß oder den Um-  
ständen nach annimmt, daß dadurch die  
Sicherheit des Reichs gefährdet wird, mit Zuchthaus  
nicht unter 2 Monaten und eventuell außer-  
dem Geldstrafe bis 15 000 Mark bestraft. Bei  
mildender Umständen kann (wie die Kommission  
hinzugefügt hat) eine geringere Strafe eintreten.

Ein Antrag v. Bar will zwischen Beamten  
und Nichtbeamten unterscheiden. Nichtbeamte  
sollen nur strafbar sein, wenn sie sich durch straf-  
bare Handlung oder Anwendung besonderer List  
Kenntnis v. Besitz des betreffenden Gegenstands  
und Einrichtungen verschaffen.

Abg. v. Bar (frei.) erblickt eine wesentliche  
Milderung der Vorlage in dem von der Kom-  
mission beschlossenen Zusatz betr. Zulassung mild-  
ender Umstände. Aber auch so noch unterliege  
§ 1 erheblichen Bedenken. In Kriegszeiten könne  
man wohl so außerordentliche Bestimmungen  
treffen, aber in Friedenszeiten könne man nicht  
jeden Nichtbeamten strafen, der von irgend einer  
Mitteilung Gebrauch macht, die er ohne jede  
strafbare Handlung und ohne lösige Zustimmung  
seinerseits erfahren habe. Was habe man nicht  
alles als „gefährlich“ für die Sicherheit  
des Reichs angegeben? Wenn das Bewußtsein  
einer strafbaren Handlung fehle, so könne man  
nicht strafen. Das zeigt doch ein gewisser Protest  
vom Jahre 1888! Durch solche Bestimmungen,  
wie die Vorlage und Kommissionsbeschluß sie  
enthielten, würde viel Unreinen hervorgerufen  
werden. Eine allgemeine Verpflichtung zur  
Geheimhaltung dürfe mir bestehen für solche,  
welchen besondere Vertrauen geschenkt worden ist;

Beamte und Leute, die durch amtliche Amtshand-  
lung von einer Sache erlangt haben. Sonst  
dürfte nur strafbar sein, wer durch strafbare  
Handlung oder List in Besitz eines Geheimnisses  
gelangt sei. Darüber hinaus können er und seine  
Freunde nicht gehen. Man könne auch nur von  
den Beamten, aber nicht von Jedermann er-  
warten, daß er „nach den Umständen“ wissen  
möchte, ob es sich um etwas geheim zu haltendes  
handle. Im § 4 werde die „rechtswidrige“ Be-  
fassung von Besitz oder Kenntnis z. unter  
Strafe gestellt. Auch das sei zu unklar und be-  
dürfe der Präzisierung durch „strafbare Handlung“.

Das Gesetz sei so drakonisch, daß keiner, der sich  
dagegen verbiegt, seinen Platz entzünden kann.  
Über die Vorlage v. Marquardsen —  
Festungsstadt statt Festungsstraße durch Vorliegen  
mildernder Umstände — wird angenommen.

Der Antrag v. Groeber wird abgelehnt.

Über den somit durch die Anträge Grüber und  
Marquardsen veränderten § 1 ist auf  
Antrag Singer die Abstimmung eine name-  
lose. Es ergibt 15 Stimmen für, 57 gegen  
den § 1. Das Haus ist also hente bischlußfähig.  
Der Paragraph ist angenommen, ebenso soraum  
die §§ 2—4.

Ein Antrag Schröder-Hanum geht dahin, den  
ganzen § 15 zu streichen, event. aber eine einschränkende  
Bestimmung in den Paragraphen aufzunehmen  
oder der Rückfluss der Polizei bis zum Be-  
trag von 16 000 Mark freibleiben sollen.

Der Antrag v. Voß (frei.) erklärt, daß ein  
Theil seiner Freunde für einen der Meyer'schen  
Anträge stimmen würden. Die Steuerreform wird  
sowieso die Minderbemittelten erleichtern; dieser  
Gesetztag wird in der Fassung des § 15 aber  
nicht berücksichtigt.

Abg. v. v. Voß (frei.) stimmt ebenfalls für  
Streichung des § 15. Man sollte doch nicht so  
ängstlich thun, um nun ja keinen Preußischen  
Steuertarif einzutragen, der sittliche Werth  
der Versicherungen kommen auch in Betracht;  
Zemans, der sich versichert und Prämien zahlt,  
handelt vielleicht mehr im Interesse des Staates  
als derjenige, der sein Geld in lokaler Weise  
durchbringt. Versicherungen zu Gunsten Dritter  
kommen nicht als Vermögensobjekt des Versicherten  
gelten.

Der Antrag v. Voß (frei.) ist zunächst über  
§ 302c (Sachwurter betreffend). Die Abstimmung  
ist eine namele und ergiebt die An-  
wesenheit von 167 Mitgliedern, so daß das Haus  
abermales nicht bischlußfähig ist.

Hierauf verzagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Initiative-Anträge.

Schluss 6 Uhr.

E. L. Berlin, 18. April.  
Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

10. Sitzung vom 18. April.

Präsident Fürst Stolberg eröffnet die  
Sitzung um 1 Uhr. Derselbe zieht dem Hause  
Kenntnis von dem Tod des Grafen v. Brühl,  
der seit 37 Jahren Mitglied des Herrenhauses war und widmet denselben Worte ehrwürdiger  
Anerkennung, wobei das Haus sich erhebt.

Der Gesetzgeber betr. die Errichtung eines  
Amtsgerichts in der Stadt Ohlau wird ange-  
nommen, einige Petitionen untergeordneter Be-  
deutung werden durch Übergang zur Tagesord-  
nung erledigt, die überblickliche Darstellung des  
Ergebnisses der im Jahre 1892 stattgehabten  
Verhandlungen des Landesschulratshofs und der  
Berater über die Bewertung des Eroßes für  
verlaufte Berliner Stadtbauarbeiten werden

Auf der Tagesordnung steht ferner das  
Buchergesetz. Abzustimmen ist zunächst über  
§ 302c.

Die Abstimmung ist eine namele und ergiebt die An-  
wesenheit von 167 Mitgliedern, so daß das Haus  
abermales nicht bischlußfähig ist.

Hierauf verzagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Gesetzentwurf Adikes, betr.  
die Erleichterung von Städtereiterungen.

Schluss 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung vom 18. April.

Präsident v. Koller eröffnet die Sitzung  
um 11 Uhr.

Das Haus setzt die zweite Lesung der Gr-  
ünzungsteuer-Vorlage mit § 5 derselben fort;  
dieser Paragraph wird ohne Debatte ange-  
nommen.

§ 6 enthält die Bestimmung, daß die Steuer  
von demjenigen Theil des Anteigekapitals, welches  
von den Gewinnen in anderen deutschen Bundesstaaten  
oder in den Schutzbereichen aufgewendet ist, außer  
Ausfall bleibt.

Hierzu liegt vor der Antrag v. Böwieg (nl.),  
wonach die Regierungs-Vorlage wiederher-  
gestellt werden soll, welche alle außerhalb Preußens  
angelegten Kapitalien freilassen will.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (frei.) befür-  
wortet den Antrag v. Böwieg und verteidigt namentlich  
die Ausfall, wenn derzeit nicht zuvorher  
gewisse Vorschläge, welche er nicht finden. Im Allgemeinen  
möge man wohl den letzteren zustimmen, aller-  
dings mit einem Aenderungen beziehungsweise

Abg. Schrader-Hanum (nl.), für die  
Kommissionsbeschluß, bestreitet dem Abg. Stadt-  
bagen, daß der Fall Gräfin den Auftrag zu der  
Vorlage gegeben haben könne. Denn das Reichs-  
gericht habe nicht etwa entschieden, daß die An-  
nahme falsch sei, die Veröffentlichung des Tage-  
buchs Kaiser Friedrichs gefährde die Sicherheit  
des Reichs.

Der Antrag v. Böwieg wird abgelehnt. § 6  
bleibt unverändert. Die §§ 7 bis 9a werden  
debattlos genehmigt.

§ 10 handelt von der Verabschaffung des  
Werthes von Grundstücken zum Zwecke von  
Steuerveräuflungen.

Hierzu liegt vor ein Antrag v. Böck (frz.),  
welcher eine den Landwirthen günstigere Berech-  
nungsart namentlich beim Vorhandensein von  
Futterverräthen herabsetzen will.

Abg. Böck (frz.) befürwortet diesen Antrag  
aus Gründen, die in dem Betriebe der Land-  
wirtschaft liegen.

In der längeren Debatte über diesen Antrag,  
der von dem Antragsteller als lediglich redaktio-  
neller Natur bezeichnet wird, bemerkt

Minister Miquel, daß es nicht nötig sei,  
so tief in Einzelheiten einzugehen. Es handele  
sich ja um Werthebauten, die in lange Zeit  
hinein managaben bleiben, da keine an solche  
Leinewege nicht viel ankommt.

Es sprechen noch zu dieser Angelegenheit die  
Abgeordneten Spiegel (frz.), Schmidt-Worbura  
(frz.), Schmitz-Ertelzen (frz.), von Jagow (frz.),  
Friedrich von Löß (frz.), Hanau (frei.), der  
Wortersteller seinen Antrag zurückzieht.

§ 10 wird hierauf angenommen.

Bei § 11 bestreitet der Abg. Dr. Meyer-Berlin  
die Bestimmung, daß Werthpapiere  
einen Vorzugsrecht in Deutschland haben, nach  
dem Konkurrenz der Preußischen und der  
Bundesstaaten bestehen. An den Wählern wird es sein,  
ob mit den Abgeordneten einzuvernehmen ist,  
wie sie sich nicht nur bei vereinzelten Abstim-  
mungen, sondern auch bei den übrigen Verhandlungen  
des Reichstages einzubringen.

Bei § 12—14 werden debattlos angenommen.

§ 15 bestimmt, nach welchen Grundsätzen der  
Werth von Lebensversicherungen zu bemessen  
seien soll.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (frz.) bestreitet  
die Bestimmung, daß Werthpapiere  
einen Vorzugsrecht in Deutschland haben, nach  
dem Konkurrenz der Preußischen und der  
Bundesstaaten bestehen. An den Wählern wird es sein,  
ob mit den Abgeordneten einzuvernehmen ist,  
wie sie sich nicht nur bei vereinzelten Abstim-  
mungen, sondern auch bei den übrigen Verhandlungen  
des Reichstages einzubringen.

Bei § 16 wird hierauf angenommen.

Bei § 17 bestreitet der Abg. Dr. Meyer-Berlin  
die Bestimmung, daß Werthpapiere  
einen Vorzugsrecht in Deutschland haben, nach  
dem Konkurrenz der Preußischen und der  
Bundesstaaten bestehen. An den Wählern wird es sein,  
ob mit den Abgeordneten einzuvernehmen ist,  
wie sie sich nicht nur bei vereinzelten Abstim-  
mungen, sondern auch bei den übrigen Verhandlungen  
des Reichstages einzubringen.

Bei § 18 wird hierauf angenommen.

Bei § 19 bestreitet der Abg. Dr. Meyer-Berlin  
die Bestimmung, daß Werthpapiere  
einen Vorzugsrecht in Deutschland haben, nach  
dem Konkurrenz der Preußischen und der  
Bundesstaaten bestehen. An den Wählern wird es sein,  
ob mit den Abgeordneten einzuvernehmen ist,  
wie sie sich nicht nur bei vereinzelten Abstim-  
mungen, sondern auch bei den übrigen Verhandlungen  
des Reichstages einzubringen.

Bei § 20 wird hierauf angenommen.

Bei § 21 bestreitet der Abg. Dr. Meyer-Berlin  
die Bestimmung



## Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.  
Uebersetzung recht vorbehalten.  
(Nachdruck verboten)

56)

"Hoffentlich wirst Du keine Liebelei hinter meinem Rücken angefangen haben", sagte Neuburg scharf zu Jeanette.

"Du weisst, daß das Komödiantenblatt in mir wenig Nahrung gefunden hat", erwiderte sie, ihn ruhig anblickend.

Der Vater wollte ausbrausen, bezwang sich jedoch und sagte, als Jeanette Miene machte, weiter zu geben, "bleibe hier noch einige Minuten, wo uns Niemand hören kann. Du kennst unsere Lage, weißt, daß wir sehr verschuldet sind, wirst es aber schwerlich ahnen, daß die Gläubiger, das heißt Diejenigen, welche baares Geld hergelebt haben, nicht länger warten wollen, da ich Ihnen leider auch nicht einmal die Zinsen rechtzeitig habe zahlen können, und mich nun spätestens in vier Wochen zum Konkurs treiben werden, wenn mir nicht schleunigst Hilfe zu thun wird. Dieser Reiter in der Not kam aber einzig und allein Herr Neuburg."

Jeanette blickte ihren Vater wie gesähmt an, alles Blut war aus ihrem Antlitz gewichen und eine tödliche Angst machte ihr das Herz stoßen. "Wo soll ich Hilfe finden, wenn mein eigenes Kind, das meine Rettung in der Hand hat, mich im Stiche läßt?" rief Neuburg mit einer Verzweiflung fort, welche diesmal keine Komödie war,

da ihm das Messer wirklich an der Kehle saß. "Bedenke die Schande, wenn meine Zahlungsunfähigkeit in den Blättern steht, unsere Sachen bis auf das letzte Stück verkauft, wir sozusagen nackt auf die Straße gezeigt werden, da Herr Brüttmann sich für solche Mietfrei bedankt wird."

"Darin würde ich, so schrecklich es wäre, doch wenigstens eine göttliche Vergeltung erblicken", rief Jeanette heftig aus.

Neuburg blickte sie verdutzt an und schüttelte dann verständnislos den Kopf.

"Ich meine, weil Du es so überaus eilig gehabt hast, das ganze Haus gegen die Familie Lorenz aufzuwiegeln, die nun auf die Strafe gezeigt werden soll. Dann wird es für Herrn Brüttmann ja ein Abmachen folglich auch mit sein."

"Mädchen, bist Du von Sinnen?" rief Neuburg, sie zornig am Arme packend, "wie kannst Du so mit Deinem Vater reden?"

"Weil Du mich verlassen willst und noch dazu an einen Menschen, von dem Du kaum mehr als den Namen kennst", erwiderte Jeanette, die Thränen welche ihr gewaltsam aufstiegen, zurückdrängte, "vielleicht heißt er nicht einmal so und seine Reichthümer sind Blendenwerk und Schwippen."

"Papa, ich will gern arbeiten und Geld verdienen, um die Schulden mit abzutragen, nur mache mich nicht für mein ganzes Leben elend."

"Dum, Sorgen widerst Du nicht kennen, mein Kind", sagte der Vater sanfter, "dein sehr großes Vermögen steht außer allem Zweifel. Er hat mir hohe Summen in Banknoten gezeigt, die er bei

sich führt und sich auch bereits erboten, meinen Gläubiger zu befriedigen. Du wirst doch einsehen, Jeanette, daß ich bei einem Konkurs meine hiesige Stellung verlieren würde."

"O, das glaub' ich nicht, Papa!"

Denne gefälligt an den Kapellmeister Friedrichs, er mußte, als er sich zahlungsunfähig erklärte, den Talschuh hier niederlegen und freitlich nun ein Wanderleben an kleinen Provinzstädten.

"Das wäre entsetzlich", stöhnte das junge Mädchen angstvoll, "no, mein Gott, was soll ich thun?"

Jeanette schritt langsam weiter, während Neuburg Gesicht einen befriedigten Ausdruck an sich.

Neben einander schwieg weiterstreitend, sagte plötzlich, wie von einem glücklichen Gedanken erfaßt: "Papa, soll ich mit dem Herrn Doctor Speyer mal darüber sprechen und ihn um seine Vermittelung bei Deinen Gläubigern bitten. Er hat eine große Verliebe für mich --"

"Bitte", unterbrach sie der Vater mit einer theatralischen Handbewegung, "ich bin noch selber müündig, brauche nicht die Hilfe meiner Tochter bei einem Advokaten, das fehlt mir nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moosrosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Ja, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

Geschick und vom Unglück verfolgten schuldlosen Mann hielt.

"Was hast Du beschlossen, mein Kind?" begann er, als sie sich ihrer Wohnung näherten, etwas ängstlich.

"Du sollst mir Zeit zur Überlegung geben, Papa!"

"Nur zwei Stunden, Freien kann nicht länger

warten, weil er eine Reise machen wird. Wenn

er zurückkehrt, muß Alles zur sofortigen Trauung

vorbereitet sein."

Jeanette war weiß bis auf die Lippen, doch legte sich um diese ein so entschlossener Zug, daß dem triumphirenden Vater ein starkes Bedenken

ob ihrer Weisheitigkeit hätte kommen müssen.

Sie betrat den Bergarten, wo der Hausherr ihnen sofort mit verzücktem Lachen entgegenging.

"Ei, ei, Fräulein Jeanette", begann er dann

stolz, "find Sie frank geworden? Sehen ja so

blau aus wie die Lilie. Was ist denn geschehen?

"Frühlingsschlaf, Herr Brüttmann", nahm Neuburg gleich das Wort, "meine Tochter hat einen

zu langen Spaziergang mit ihrer Freundin gemacht,

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen, den

bringen Sie Ihrer Frau Lorenz mit der Nachricht

sonst fehlt ihr nichts."

"Na, dann will ich die Rosen mal schnell

wieder aufs Gesicht zaubern, liebes Fräulein,"

flachte der alte Herr, zwei halberblühte Moos-

rosen dredend und sie galant ihr darreichend,

"will auch rasch einen Habschaus pfülen,

zu haben  
in den meisten  
Papier-, Schreib-  
waren-etc.  
Handlungen,  
sonst direkt.

Gamlien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.  
Geboren: Ein Sohn; Herrn Kuhrt [Dießenow  
a. N.], Herrn Schäfer [Stralsund]. Herrn Aug. Man  
[Kiel]. Damals.

Berlobt: Fr. Clara Leesch mit Herrn Carl Jahn  
[Neuenkirchen b. Greifswald]. Fr. Anna Gordes mit  
Herrn Carl Eier [Stralsund-Durowitzau].

Gestorben: Frau Therese Hoffmeister, geb. Behr  
[Stralsund]. Frau Winter, geb. Jahres [Stralsund].  
Fr. Marie Käring [Nöbbin b. Altenkirchen].  
Herr Wilhelm Badstein [Bergen]. Frau Emilie Dose,  
geb. Arndt [Greifswaden]. Herr Hugo Dose  
[Neustettin].

Ein seit 14 Jahren in König. ber. 1. Pr. gut  
eingeführtes Schnittwaren- und Wäsche-Geschäft  
mit fester Kundenbasis ist französischer vortheilhaft  
zu verkaufen. Zur Übernahme geb. einen 12.000 M.  
und Sicherheit für Restausgabe. Off. Öfferten sub  
E. Z. 547 bevorzugt Haasestein & Vogler,  
A. G., Berlin W. 8, Friedrichstr. 190.

Zur Saataison  
empfiehlt alle  
Gemüse-, Feld-, Wald-, Gras-  
und Blumen-Sämereien  
in bekannter streng reiner und feinfälliger Qualität  
die Samenhandlung

Will. Grohmann,  
43 Frauenstr. 43.  
Preis-Berechnungen erfolgen auf Wunsch gratis  
und franko.

Olfard Dupuy & Co.,  
gegr. 1795 Cognac 1795 gepr.  
Schmidt, Stadtsekretär in Gollnow.  
A. Joel, Rentier in Gartz a. O.

Erdebeut-Pflanzen 1000 St. Sorte Incunda,  
hat abzugeben Passe, Tornow, Turnerstr. 18.

Ficht Münchner Leibstreu-Sedlmayr 20 Fl. M. 8  
echt Nürnberger Exportbier, Gebr.  
Lederer 20 Fl. " 3  
echt Dortmunder Phönix, goldhell 20 Fl. " 3  
echt Kulmbach Mönchhof, dunkel 20 Fl. " 3  
echt Kulmbach Maingold, goldhell 20 Fl. " 3  
echt Pilsner, Bürgerl, Brühans 15 Fl. " 3  
ff. böhmisch Bräu, Pilsner, Rostock 26 Fl. " 3  
dunkles Exportbier, Moabit 30 Fl. " 3  
Klosterbräu, Moabit 25 Fl. " 3  
Stettiner Tafelbier, Bergschloss 36 Fl. " 3  
Stettiner Tafelbier, Bohrisch 36 Fl. " 3  
Münchener Gebräu, Bergschloss 30 Fl. " 3  
Kronenbräu, Elysium 30 Fl. " 3  
Rostock Lagerbier, Mahn & Ohlerich 32 Fl. " 3  
Doppel-Malzbier 30 Fl. " 3  
echt Grüter Bier, ganz altes 30 Fl. " 3  
echt Berliner Weissbier 36 Fl. " 3  
echt engl. Porter und Ale 10 Fl. " 3  
Harzer Königs-Sauerbrunnen 20 Fl. " 3  
frei Haus, Flaschen ohne Pfand.  
In Gebinden mit Spritzkrain billigst.

Oscar Brandt,  
Mauerstrasse 2, Telefon 598.

Tauben! Ein Paar Fuchs-, sowie e. Paar  
gelbe Schwanzhalde zu laufen  
gesucht. Off. m. Preis an, ab abzug. Wilhelmstr. 5, I r

210 Geschäfte



In allen Theilen Deutschlands.

Zur Frühjahr-Saison größte Auswahl in allen Neuheiten der Mode, durch direkten Einkauf  
im Verein mit 210 Geschäften durch unsere Hamburger Central alle billigster Einkauf ohne Vertheuerung durch  
Zwischenhandel. Verkauf zu effektiven Engros-Preisen bei kleinsten Mengen. Qualitäten solid und geschmackvoll.

### Zur Damenschneiderei, Besatz- u. Futterstoffe, Knöpfe u. Posamenten.

Maschiengarn 1000 Yds.	18 Pf.	Futtergoze 100 em.	Meter 20 Pf.	Siedene Galons	Meter 15 Pf. a. a.	Vicogne-Jacken pro Stück	0,90.
Maschinengarn 200 Yds.	8 Pf.	Nockfutter schw. u. grau	30 Pf.	Russische Borden	25 Pf. an.	Macco-Jacken	1,20.
Chapfseite 5 Gr.	16 Pf.	Taillen-Körper	40 Pf.	Taillen-Garnituren	50 Pf. an.	Filet-Jacken	0,50.
Chapfseite coul.	5 Pf.	" zweiteilig	45 Pf.	Figaro-Jäckchen	1,50 an.	Wollene Jacken	2,50.
Cordone Seite coul.	5 Pf.	Iaconets coul.	35 Pf.	Perl-Galons	25 Pf. an.	Normalhemden	1,25.
Stahlstanzen Dsd.	8 Pf.	Orleans schw. u. coul.	40 Pf.	coul.	50 Pf. an.	Kammgarnhemden	2,50.
Pryms Reform-Hak. u. Aug. Dsd.	10 Pf.	Rosshaarstoffe	1,00.	Tressen in allen Breiten		Zephyrwolle gestrickt	0,75.
Haken u. Augen Pack	8 Pf.	Stoffkanten abgezähnt	20 Pf.	und Farben von	5 Pf. an.	Vicogne-Hosen	0,90.
Fischbein Stange	2 Pf.	Satinetts doppelt breit	30 Pf.	Posament-Knöpfe	25 Pf. an.	Vicogne prima	1,10.
Lothband Stück	5 Pf.	Atlas in allen Farben	60 Pf.	Perlmutterknöpfe	10 Pf. an.	Maceo	2,00.
Einfahrborte Stück	15 Pf.	Plüscher in allen Farben	1,50.	Spitzen in allen Breiten		Wollene "	2,50.
Aermelschoner Paar	6 Pf.	Echte Sammete	2,00.	Bolants in Chantilly		Sömmliche Unterzeuge für Herren,	
Nähnadeln 25 Stück	2 Pf.	Patent Sammete coul.	90 Pf.	Bolants in Guipür		Damen und Kinder in Wolle,	
Stecknadeln 4 Packete	10 Pf.	Merveilleur	1,50.	Spitzenstoffe in schwarz, creme und		Macco, Vicogne, Seide und Baum-	
Centimetermaße Stück	6 Pf.	Congreßstoffe 110 cm	35 Pf.	creu zu Confectionszwecken in allen		wolle.	
Nähmaschinennadeln	3 Pf.	Congreßstoffe gestrich.	50 Pf.	Preislagen.		Sämtliche Artikel sind bis zum feinsten	
Metall-Aufhänger	3 Pf.	Congreßtrachten	30 Pf.			Genre auf Lager.	

Großes Lager in Corsetten  
in nur gutstehenden Formen  
von 1 Mark an.  
Corsetschoner 40 Pf.

Auf unser großes Lager in Handschuhen und Strümpfen, farbig und nur diamantschwarz, machen wir zu den hinlänglich be-  
kannt billigen Preisen besonders aufmerksam.

Als besonders vortheilhaft empfehlen wir garantirt waschecht Sfaches Negergarn das Pfd. 2,75, Estremodura, Marke  
Max Hauschild, das Pfd. 3,00, Rockbaumwollen Pfd. 75 Pf., Vicogne Pfd. 1,10, Cordonetgarn crème Pfd.  
1,60, Hökelgarne, Filetzwirne etc. etc. trotz der steigenden Conjectur zu den alten Preisen.

Cravatten, Schlippe, Herrenkragen, Manschetten, Serviteurs, Chemissetts  
in großer Auswahl zu äußerst soliden Preisen.

Täglicher Eingang von Neuheiten in Sonnenschirmen und En-tout-eas.  
Vorjährige Schirme zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

## Leonhardi's Tinten

Spezialität: Staatslich geprüfte u. beglaubigte Eisengallus-(Normal-)Tinten, Klasse I u. II  
Von unübertrifftener Güte u. billig, weil bis zum letzten Tropfen klar u. verschiebbar.

Jede Füllung trägt  
einen Hinweis auf  
statische  
Prüfung,  
Fabrik Dresden,  
gegründet 1826.

## JANUS.

Lebens- u. Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg  
Errichtet am 1. Februar 1848.

### Auszug

aus dem Rechenschafts-Berichte vom 8. April 1893.

#### Ultimo 1892 waren in Kraft:

30567 Lebens-Versicherungen mit	M. 89.461.515. —
1196 Renten- u. Pensions-Versicherungen mit jährlich zu zahlenden	" 746.885.72
Pensionen von	
An Prämien und Kapital-Zahlungen	M. 3.958.895.32.
" Zinsen	" 1.132.770. —
Für 503 Todesfälle	M. 1.437.335. —
" 137 bei Lebzeiten fällig gewordene Versicherungen	" 264.355. —
Seit ihrer Gründung zahlte die Gesellschaft überhaupt an Versicherungs-Kapitalien und Renten	" 40.895.790. —
Das Grund-Kapital der Gesellschaft beträgt	M. 1.500.000. —
Die Reserve-Fonds belaufen sich auf	" 26.671.596.42.
In Hypotheken	M. 23.754.427.45.
" Darlehen gegen Unterpfand	" 10.000. —
" Darlehen auf Policee der Gesellschaft	" 1.597.177.29.

Auskunft erhält und Prospekte und Antragsformulare verabreichen gratis:

C. Utecht, Fischhändler in Greifswaden, Rob. Marquard, Kaufm. in Pyritz,  
Schmidt, Stadtsekretär in Gollnow, H. Bellin, Restaurat. in Pasewalk,  
A. Joel, Rentier in Gartz a. O., Paul Lange, Kaufm. in Naugard.

Rud. Krüger, General-Agent in Stettin,  
Bollwerk No. 8.

Die Direktion.

### Champagner

Marie Moussirender Hochheimer per seine von 12 ganzen Flaschen M. 14.—  
Kaiser Wilhelm Seet 12 " 12 " M. 18.—  
frachtfrei ab Stettin, gegen Caffe oder Nachnahme, abzugeben bei Schreyer & Co., Spediteure, Stettin.

Die Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons, vorzüglich bewährt bei Kehlkopf-Katarrh, Husten und Heiserkeit.

Die bis jetzt noch in Europa unbekannt gewesenen, durch Herren Oscar Borchert, Hildesheim

(Rhönland) zur Einführung gelangenden, einzige und älteste echten Curaçao Liqueure

der Firma Jones & Borchert, Curaçao (West-Indien)

— der einzigen Fabrikanten auf der Insel — erlegen in der besten Delicatessen-Geschäften, Conditoreien, Weinhandlungen, Restaurants etc.

Agent für Stettin: Herr Max Langbein.

Die Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons, vorzüglich bewährt bei Kehlkopf-Katarrh, Husten und Heiserkeit.

Ich erkläre Sie, da ich von Ihren Malzbonbons, die ich wegen eines Kehlkopf-Katarrhs in Anwendung gebracht, eine gute Wirkung geschen, um gest. Zustand beriefen.

Johann Hoff, f. f. Hoflieferant. Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Verkaufsstellen in Stettin bei Max Moeser's Witwe, Mönchenstr. 25. Th. Zimmermann, Abgelehrter, Nöthnitzstr. 5. Louis Sternberg, Nöthnitzstr. 1. Wartenberg.

Die Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons, vorzüglich bewährt bei Kehlkopf-Katarrh, Husten und Heiserkeit.

Ich erkläre Sie, da ich von Ihren Malzbonbons, die ich wegen eines Kehlkopf-Katarrhs in Anwendung gebracht, eine gute Wirkung geschen, um gest. Zustand beriefen.

Johann Hoff, f. f. Hoflieferant. Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Verkaufsstellen in Stettin bei Max Moeser's Witwe, Mönchenstr. 25. Th. Zimmermann, Abgelehrter, Nöthnitzstr. 5. Louis Sternberg, Nöthnitzstr. 1. Wartenberg.

Die Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons, vorzüglich bewährt bei Kehlkopf-Katarrh, Husten und Heiserkeit.

Ich erkläre Sie, da ich von Ihren Malzbonbons, die ich wegen eines Kehlkopf-Katarrhs in Anwendung gebracht, eine gute Wirkung geschen, um gest. Zustand beriefen.

Johann Hoff, f. f. Hoflieferant. Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Verkaufsstellen in Stettin bei Max Moeser's Witwe, Mönchenstr. 25. Th. Zimmermann, Abgelehrter, Nöthnitzstr. 5. Louis Sternberg, Nöthnitzstr. 1. Wartenberg.

Die Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons, vorzüglich bewährt bei Kehlkopf-Katarrh, Husten und Heiserkeit.

Ich erkläre Sie, da ich von Ihren Malzbonbons, die ich wegen eines Kehlkopf-Katarrhs in Anwendung gebracht, eine gute Wirkung geschen, um gest. Zustand beriefen.

Johann Hoff, f. f. Hoflieferant. Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Verkaufsstellen in Stettin bei Max Moeser's Witwe, Mönchenstr. 25. Th. Zimmermann, Abgelehrter, Nöthnitzstr. 5. Louis Sternberg, Nöthnitzstr. 1. Wartenberg.

Die Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons, vorzüglich bewährt bei Kehlkopf-Katarrh, Husten und Heiserkeit.

Ich erkläre Sie, da ich von Ihren Malzbonbons, die ich wegen eines Kehlkopf-Katarrhs in Anwendung gebracht, eine gute Wirkung geschen, um gest. Zustand beriefen.

Johann Hoff, f. f. Hoflieferant. Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Verkaufsstellen in Stettin bei Max Moeser's Witwe, Mönchenstr. 25. Th. Zimmermann, Abgelehrter, Nöthnitzstr. 5. Louis Sternberg, Nöthnitzstr. 1. Wartenberg.

Die Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons, vorzüglich bewährt bei Kehlkopf-Katarrh, Husten und Heiserkeit.

Ich erkläre Sie, da ich von Ihren Malzbonbons, die ich wegen eines Kehlkopf-Katarrhs in Anwendung gebracht, eine gute Wirkung geschen, um gest. Zustand beriefen.

Johann Hoff, f. f. Hoflieferant. Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Verkaufsstellen in Stettin bei Max Moeser's Witwe, Mönchenstr. 25. Th. Zimmermann, Abgelehrter, Nöthnitzstr. 5. Louis Sternberg, Nöthnitzstr. 1. Wartenberg.

Die Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons, vorzüglich bewährt bei Kehlkopf-Katarrh, Husten und Heiserkeit.

Ich erkläre Sie, da ich von Ihren Malzbonbons, die ich wegen eines Kehlkopf-Katarrhs in Anwendung gebracht, eine gute Wirkung geschen, um gest. Zustand beriefen.

Johann Hoff, f. f. Hoflieferant. Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

</